Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 106 (1973)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berner Schulblatt L'Ecole bernoise 23

Organ des Bernischen Lehrervereins
106. Jahrgang. Bern, 1. Juni 1973

Organe de la Société des enseignants bernois
106e année. Berne, 1er juin 1973

REFERENDUM REFERENDUM REFERENDUM

Zur Abstimmung LBG von 1. Juli 1973

Anlässlich einer Besprechung berichtete ein Lehrergrossrat von seinen Diskussionen über das LBG mit Nichtlehrern. Ermutigend ist die Versicherung unseres Gewährsmannes, dass die Gesprächspartner gegenüber den Vorteilen des LBG aufgeschlossen waren und diese bejahen.

Lehrerinnen und Lehrer! Wir rufen auf: Betont in den Diskussionen die Vorteile!

- Grössere Attraktivität des Lehrerberufes
- Gleichberechtigung von Stadt und Land
- Übersichtlichere Lohnzusammensetzung
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Kampf der Abwanderung dank raschem Anstieg des Anfängerlohnes
- Anerkennung der Berufstreue durch die Maxima
- Chancengleichheit durch gleiche Lektionenverpflichtung in der Stadt und auf dem Land

REFERENDUM REFERENDUM REFERENDUM

REFERENDUM REFERENDUM REFERENDUM REFERENDUM REFERENDUM

1. Informationsabend

Lehrerausbildung

Mittwoch, 6. Juni 1973, 20.00 Uhr
Aula Seminar Marzili
Brückenstrasse 71, *Bern*

Darstellung Modelle Lehrerausbildung der Kantone *Aargau* und *Zürich*

Referenten:

Alfred Regez, Sekretär des Aargauischen Lehrervereins, Schöftland

Max Suter, Lehrer und Erziehungsrat, Zürich

Die beiden Referenten werden in Kurzreferaten die in diesem «Berner Schulblatt» veröffentlichten Angaben über die Ausbildungsmodelle in ihren Kantonen ergänzen und sich anschliessend Fragen und der Diskussion stellen. Es empfiehlt sich deshalb, das heutige «Berner Schulblatt» an die Veranstaltung mitzunehmen. Sich aus den schriftlichen Unterlagen ergebende Fragen bitte möglichst gleich zu Beginn des Abends beim Rednertisch abgeben.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind freundlich eingeladen!

Zur Abstimmung über das LBG am 1. Juli

Die Abstimmung vom 20. Mai im Kanton Solothurn mag auf uns Berner Lehrer wie eine Dusche gewirkt haben. Sicher stellt sich mancher die Frage: «Was bringt uns der 1. Juli?»

Die Antwort lautet klar:

Die Leitung des BLV arbeitet voll und ganz für eine Annahme des Gesetzes. In Abgeordnetenversammlungen und im BSB betonten wir mehrmals die grossen Vorteile des LBG, die es der Schule und der Lehrerschaft bringt. Wir kennen auch die Unebenheiten, die im Besoldungsdekret und in der Pflichtlektionenverordnung enthalten sind. *Wenn das Gesetz in Kraft ist, gilt es, diese Fehler auszubessern.* Erfolgen Streitgespräche um Stufendifferenzen oder Schimpfereien über Umstellungsschwierigkeiten (neue Lektionenverordnung), gefährden sie die Gesetzesannahme in der Öffentlichkeit. Die Lektionentafeln im «Allgemeinen Lehrplan für die Primarschulen» bleiben auch bei einer Ablehnung des LBG in Kraft.

Wir bitten alle, den Blick für das Ganze zu behalten. Wir werden nach Annahme des Gesetzes das Gespräch mit der ED aufnehmen und uns für die notwendigen Verbesserungen einsetzen.

Der Präsident des Leitenden Ausschusses:
Hans Perren, Primarlehrer

Zum angezeigten Vortrag vom 6. Juni in Bern

Die Leitung des BLV versprach an einer der letztjährigen a. o. Abgeordnetenversammlungen, die Ausbildung der Primarlehrer zu prüfen und Vorstösse zu einer Verbesserung zu unternehmen. Der KV hat nun einen Ausschuss beauftragt, das ganze Problem der Lehrerbildung zu prüfen und Vorschläge für die bevorstehende Arbeit zu unterbreiten. Gleichzeitig läuft eine vereinsinterne Informationsphase an. Den ersten Anlass finden Sie oben ausgeschrieben. Ein zweiter folgt im September.

Der Leitende Ausschuss

Inhalt-Sommaire

Volksabstimmung/Referendum 215
Zur Abstimmung über das LBG am 1. Juli 215
1. Informationsabend/Lehrerausbildung 215
Zum angezeigten Vortrag vom 6. Juni in Bern 215
Ausbildung des Volksschullehrers im Kanton Zürich . 216
Das neue Lehrerbildungsmodell des Kantons Aargau 217
Adieu Werkunterricht 219
Internationale Gymnastikwoche in Bern 220
Pas de 5e année d'école normale avant 10 ans 220
Vereinsanzeigen – Convocations 222

Ausbildung des Volksschullehrers im Kanton Zürich

1 Aufbau des zürcherischen Schulsystems

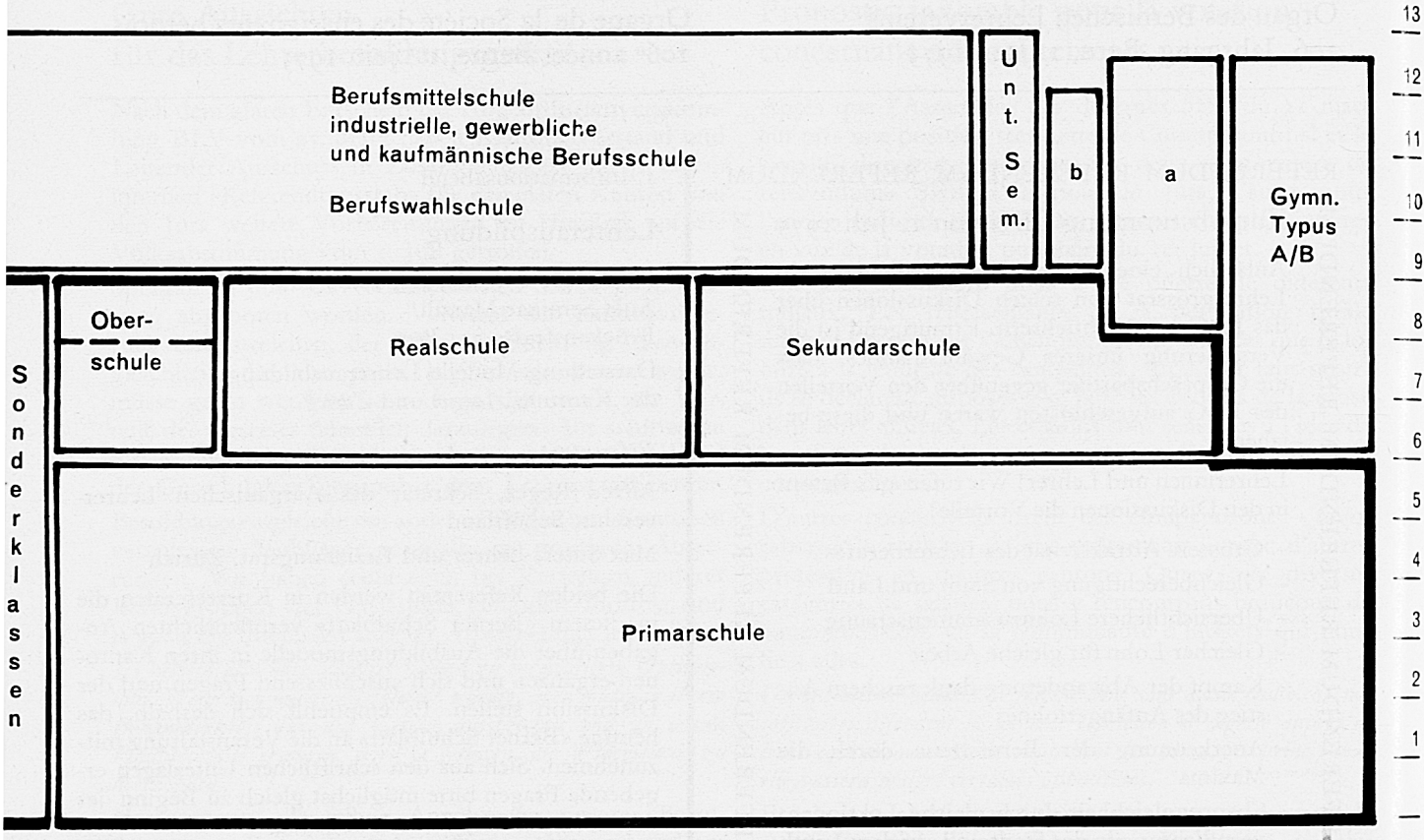

dick umrandeter Bereich: **Volksschule**

a) Oberrealschule, Gymn. II
Lehramtschule, Mat. Abt.
der Handelsschule

b) Diplommittelschulen:
Handelsschule, Frauenbildungsschule

2 Heutige Ausbildung des Volksschullehrers

2.1 Primarlehrer

2.1.1 *Absolventen eines Unterseminars*
2 Semester Oberseminar

2.1.2 *Absolventen einer andern Maturitätsmittelschule*
3 Semester Oberseminar

2.2 Oberschul- und Reallehrer

2.2.1 Voraussetzungen: Fähigkeitszeugnis als Primarlehrer
1–2 Jahre Schulpraxis

2.2.2 Oberschul- und Reallehrerseminar:
4 Semester

2.3 Sekundarlehrer

2.3.1 Voraussetzungen: Fähigkeitszeugnis als Primarlehrer (kann ausnahmsweise erlassen werden)

2.3.2 Universität: mindestens 4 Semester (heute in der Regel 5–6)

3 Erarbeitung einer Gesamtkonzeption der Lehrerbildung

3.1 Die heutige Ausbildung des Volksschullehrers ist in weiten Bereichen ungenügend:

- Die Primarlehrerausbildung ist zu kurz. Auch bei einer sehr straffen Organisation des Unterrichts und einer Beschränkung auf das Wesentliche ist es ausgeschlossen, den Absolventen eine den heutigen Anforderungen genügende Ausbildung zu vermitteln.
- Die bedeutend gestiegenen Anforderungen im Studium an der Universität verlangen eine Änderung der heutigen Vorschriften für die Ausbildung des Sekundarlehrers. Zudem ist die didaktisch-methodische Ausbildung zu vertiefen.
- Wohl bildet die Zeit der beruflichen Tätigkeit vor Aufnahme der speziellen Ausbildung zum Oberschul- und Reallehrer eine wertvolle Grundlage; eine organische Verbindung von beruflicher Tätigkeit mit der Ausbildung erscheint aber zweckmässiger.

3.2 Im Jahre 1967 wies der Kantonsrat eine separate Revisionsvorlage für die Sekundarlehrerausbildung mit dem Auftrag auf Erarbeitung einer Gesamtkonzeption der Volksschullehrerbildung an die Regierung zurück.

3.3 In der Folge erarbeitete eine vom kantonalen Lehrerverein eingesetzte Kommission die Grundlagen für eine Reform der zürcherischen Lehrerbildung. Im Zusammenhang mit der Begutachtung zur Umstellung des Schuljahrbeginns hatte die gesamte Volksschullehrerschaft Gelegenheit, Stellung zu einem Modell der Lehrerbildung zu beziehen.

Diese sieht nach einer zweisemestrigen gemeinsamen Grundausbildung eine stufenspezifische Ausbildung vor: für Primarlehrer zwei Semester, für Real- und Ober-

schullehrer eine dreijährige Ausbildung am Reallehrerseminar, für die Sekundarlehrer ein sechssemestriges Studium an der Universität. Mit dem Entscheid der Kapitel und dem entsprechenden Beschluss der Abgeordnetenkonferenz war seit langer Zeit zum ersten Mal eine klare, eindeutige Stellungnahme der Lehrerschaft zur Lehrerbildung erfolgt, und zwar nicht nur von einem mehr oder weniger repräsentativen Gremium, sondern von der Gesamtheit der Lehrerschaft im Rahmen ihres gesetzlichen Begutachtungsrechtes.

3.4 Ein bereinigter Entwurf zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz wurde kürzlich vom Erziehungsrat verabschiedet.

4 Reformvorschlag

4.1

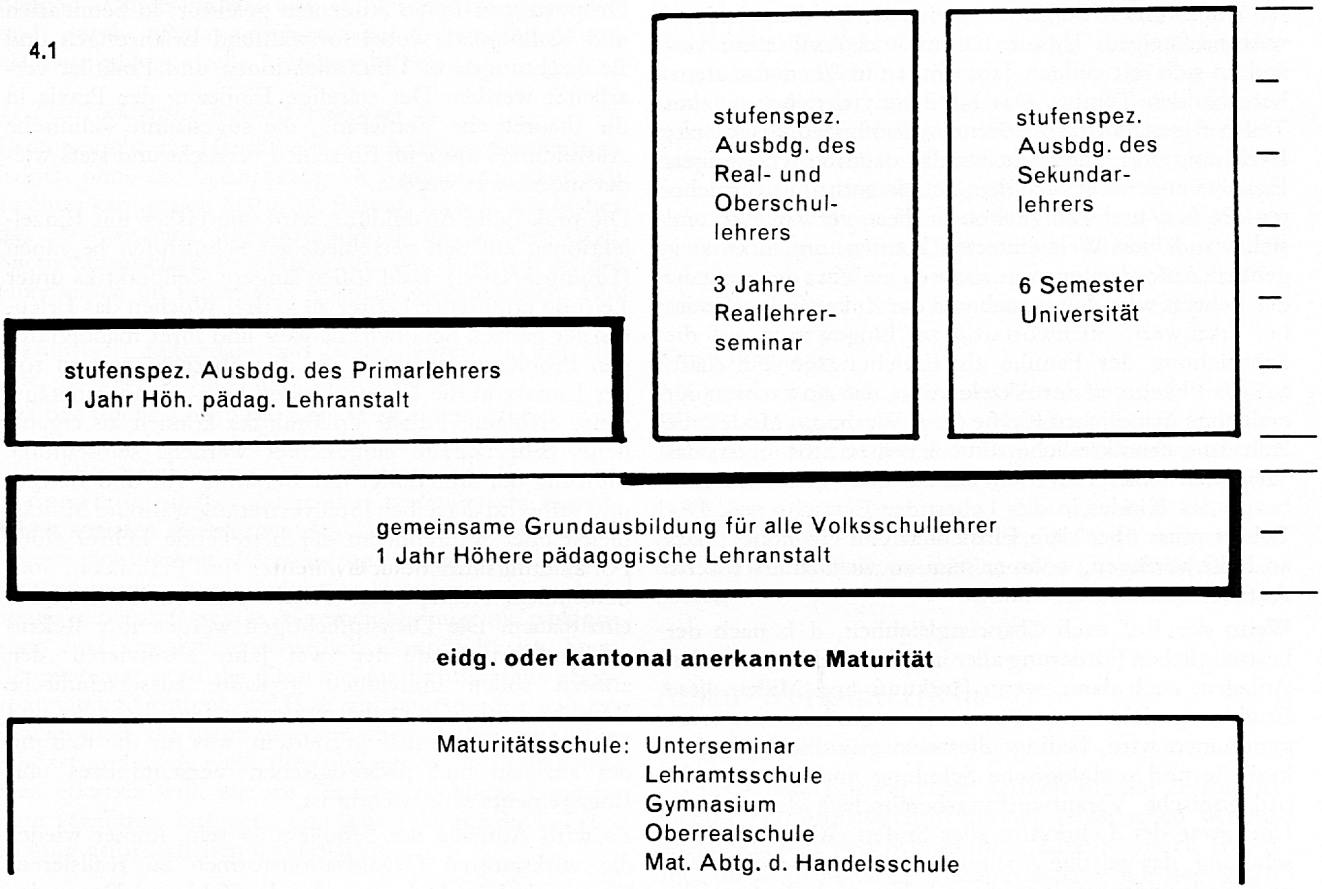

dick umrandet: Bereich der Höheren pädagogischen Lehranstalt

4.2 Zielvorstellungen

4.2.1 Voraussetzung für den Einstieg in die Berufsausbildung ist für alle Stufen eine eidgenössisch oder kantonal anerkannte Maturität.

4.2.2 In der gesamten beruflichen Ausbildung ist eine systematische Integration von Theorie und Praxis durchzuführen.

Eine «Akademisierung» der Lehrerbildung wird strikte abgelehnt; andererseits genügt eine bloss praktisch orientierte Ausbildung auch nicht.

4.2.3 Die Grundausbildung vermittelt die dem heutigen Stand der pädagogischen Wissenschaft entsprechende allgemeine berufliche Ausbildung der Volksschullehrer. Sie soll anspruchsvoll und profiliert sein und eine solide Grundlage für die anschliessende spezielle Stufenausbildung darstellen.

Umfang:

- Einführung in die systematischen erziehungswissenschaftlichen Fächer (Pädagogik, pädagogische Psychologie, Soziologie, Ökonomie),
- Überblick über die Stufen und Abteilungen der zürcherischen Volksschule,
- Befähigung zur Erteilung von Lektionen und Lektionsreihen an verschiedenen Stufen,
- persönliche und methodische Ausbildung in den musischen und technischen Fächern.

Das neue Lehrerbildungsmodell des Kantons Aargau

Seit mehr als einem halben Jahrhundert spricht man im Aargau von einer Reform der Lehrerbildung. Trotzdem erhält der heutige Seminarist nicht eine wesentlich andere Ausbildung als sein Kollege des letzten Jahrhunderts: Einzig die Zahl der Ausbildungsstätten hat man vermehrt; war früher Wettingen die einzige Lehrerbildungsanstalt, so gibt es heute deren vier, nämlich zusätzlich noch Aarau (früher Lehrerinnenseminar), Wohlen und Zofingen. Aber immer noch dauert die Seminarausbildung nur vier Jahre, wobei die künftigen Lehrerinnen und Lehrer wohl eine gute Allgemeinbildung, aber eine

Berufsausbildung erhalten, die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Wohl unternahm der Grosse Rat schon 1951 einen Anlauf zu einer Seminarreform, die die Lehrerbildung auf fünf Jahre erweitern wollte; aber infolge des Lehrermangels wurde das Dekret nie in Kraft gesetzt. Zu Beginn der 60er Jahre gingen dann Bestrebungen zu einer Seminarreform von der Lehrerschaft aus, mit dem Resultat, dass der Grosse Rat im Herbst 1972 einem Dekret zustimmte, das die Ausbildung zum Primarlehrer (und zur Primarlehrerin) auf sechs Jahre erhöht.

Begründung der Neuordnung

(Aus der Botschaft des Regierungsrates vom 8. Mai 1972)

Die Anforderungen an den Lehrer sind ständig gewachsen und werden durch die gegenwärtige Entwicklung weiter ansteigen. Unsere Kultur und Zivilisation verändern sich seit einigen Jahrzehnten in einem fast atemberaubenden Tempo. Das Kind ist vielen neuen, zum Teil heftigen, vielfach störenden Einflüssen ausgesetzt; Erziehung und Unterricht werden dadurch schwieriger. Es sollte anderseits nach dem Schulaustritt mit vermehrten Kräften und Fähigkeiten in diese verwandelte und sich wandelnde Welt eintreten können, um ihren steigenden Anforderungen gewachsen zu sein; die Aufgabe des Lehrers wird damit auch von der Zukunft des Kindes her erschwert. Stichwortartig sei hingewiesen auf die Schwächung der Familie als Erziehungsgemeinschaft, auf das Phänomen der Akzeleration, das Anwachsen der erziehungsfeindlichen Kräfte (u. a. Werbung, Mode), die Zunahme charakterlicher und nervöser Störungen, das Wegfallen vieler Hemmungen, auf den verfrühten Einbezug des Kindes in das Leben der Erwachsenen. Der Lehrer muss über tiefe Einsichten und ein hohes Mass an Reife verfügen, wenn er seine so vielfach erschwerte Aufgabe soll erfüllen können.

Wenn der Ruf nach Chancengleichheit, d. h. nach der bestmöglichen Förderung aller im Kinde schlummernden Anlagen, auch dann, wenn Herkunft und Milieu diese Entfaltung nicht unterstützen oder sogar hemmen, ernst genommen wird, bedingt dies eine gründliche psychologische und soziologische Schulung und eine gereifte pädagogische Verantwortungsbereitschaft der Lehrer. Und zwar der Lehrkräfte aller Stufen. Wenn die Einschulung, das geistige Aneignen der Umwelt nicht sach- und kindgemäss erfolgen, dann helfen auch die Spezialisierung der Oberstufenlehrer und die ausgeklügelten neuen Organisationsformen nichts mehr. Eine unterschiedliche Dauer und Qualität der Grundausbildung für die Lehrkräfte der Unter-, Mittel- und Oberstufe sind daher abzulehnen. In Betracht kommen eine gewisse Differenzierung gegen Ende der Grundausbildung und gezielte weitere Phasen.

Eine gehobene Ausbildung setzt aber auch eine genügende Reife des Studierenden voraus. Die Schüler der Seminarien sind heute durchschnittlich zu jung, um dem Psychologieunterricht eine genügende Aufnahmefähigkeit entgegenzubringen. Sie sind noch entwicklungsnotwendig zu stark mit sich selbst beschäftigt. Dazu kommt die relativ geringe Lebenserfahrung. Das Alter für die Seminarausbildung ist demnach hinaufzuschieben. Vorgängig ist eine Reifeprüfung abzulegen und die eigentliche Berufsausbildung in den tertiären Bildungssektor zu verlegen. Eine zeitgemässe Berufsausbildung des Lehrers gehört altersmässig nicht auf die Mittelschulstufe.

Die neue Ausbildung

Wenn nun die Berufsausbildung des Lehrers in den tertiären Bildungssektor verlegt wird, bedeutet das nicht, dass sie nach deutschem Vorbild hochschulmässig werden soll. Lehrerbildung kann weder durch autoritäre Belehrung noch durch unverbindliche wissenschaftliche Information zustande kommen. Sie erwächst in partnerschaftlicher Auseinandersetzung zwischen dem Studierenden, der Grundlagen in selbständiger Lektüre erarbeitet, und dem Lehrerbildner mit seinen umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen. Solche Begegnung muss eine gewisse Breite und Intensität haben. Zwar sollen Vorlesungen für einen ganzen Ausbildungsjahrgang möglich sein (grundlegende Einführungen, Spezialgebiete, Gastvorlesungen). Die Hauptarbeit wird aber in Gruppen von 15–20 Studenten geleistet; in Seminarien und Kolloquien, wobei fortwährend Erfahrungen und Beobachtungen in Übungslektionen und Praktika verarbeitet werden. Der ständige Einbezug der Praxis in die theoretische Vertiefung, die sogenannte «klinische Ausbildung» muss im Einzelnen versucht und stets wieder modifiziert werden.

Die praktische Ausbildung wird wie bisher mit Einzellektionen auf den verschiedenen Schulstufen beginnen (Übungsklassen). Bald sollen längere Vollpraktika unter Leitung erfahrener Lehrer zu je drei Wochen das Erlebnis der ganzen Schulwirklichkeit und ihrer mannigfaltigen Probleme vermitteln. In den obern Semestern soll der Einsatz in die Übungsklassen halb-, dann ganztagsweise erfolgen. Letzte Vollpraktika können als eigentliche Lehrvikariate eingerichtet werden: selbständige Führung der Abteilung, nur Beratung vor und Betreuung während derselben (Stellvertretung während Militärdienst oder währenddem der betreffende Lehrer einen Fortbildungskurs besucht). Ferner sind Praktika in Sonderschulen, Heimen und weitern sozialen Institutionen einzubauen. Die Dienstpflichtigen werden ihre Rekrutenschule im Laufe der zwei Jahre absolvieren: den andern sollen individuell geplante ausserschulische Praktika Einblicke in die modernen Gesellschafts- und Wirtschaftsverhältnisse vermitteln, was für die Reifung des sozialen und pädagogischen Verständnisses und Engagements sehr wichtig ist.

Es wird Aufgabe der Schulleitung sein, immer wieder die wirksamsten Organisationsformen zu realisieren. Darum sind im Dekret weder die Zahl und Dauer der einzelnen Unterrichtsperioden (Semester) noch diejenige der Praktika festgelegt. Lösungen sind immer wieder durch die Schulleitung vorzuschlagen und durch die Aufsichtsbehörden zu genehmigen. So bleibt die Anstalt beweglich und entwicklungsfähig, ohne dass die politischen Instanzen bemüht werden müssen.

Für die Übungslektionen der Kandidaten werden zahlreiche Übungsklassen der umgebenden Region verwendet werden. Eine Schule ohne Kinder ist keine Lehrerbildungsanstalt. Deshalb gehört zu jedem Oberseminar eine Übungsschule. Die Methodik- – aber auch die Psychologielehrer – müssen Gelegenheit haben, klassen- oder gruppenweise Beobachtungen und Demonstrationen durchzuführen. Dank modernen Einrichtungen, wie z. B. einer einseitig durchsichtigen Glaswand oder dem schulinternen Fernsehen, können grössere Zuschauermengen ohne Störung der Schulklasse einen Unterricht verfolgen. Die Speicherung von Bild und Ton auf Bändern ermöglicht nachträgliche Kontrolle und Diskussion des Ablaufs und einzelner Situationen, ebenso Selbst-

kritik nach einer Lektion. Die seminareigenen Übungslehrer – künftig auch besonders ausgebildet – sollen neben der Führung einer Klasse auch am methodischen Unterricht beteiligt sein (Stufenmethodik, schulpraktisches Seminar). Durch solche räumliche und personelle Verknüpfung von Theorie und Praxis erst wird das ermöglicht, was als praxisbezogene, als «klinische» Ausbildung vorschwebt.

(Soweit Zitate aus der Botschaft des Regierungsrates vom 8. Mai 1973)

Die Organisation

Die Ausbildung zum aargauischen Primarlehrer erfolgt also künftig an zwei Lehranstalten. Aus psychologischen und sachlichen Gründen werden jedoch die Bezeichnungen «Unterseminar» und «Oberseminar» vermieden und durch «Pädagogisch-soziales Gymnasium» und «Höhere pädagogische Lehranstalt» ersetzt.

a) Das Pädagogisch-soziale Gymnasium

Es entspricht zur Hauptsache den heutigen Seminarien, jedoch ohne die berufsbezogene Ausbildung, und soll zu einer kantonalen Maturität führen. Es soll, wie bisher das Seminar, eine Allgemeinbildung im Rahmen einer obern Mittelschule vermitteln und den Übertritt an die Hochschule im bisherigen Ausmass gewährleisten. Ein Anschluss an die Hochschulen ist notwendig für die zukünftigen Sekundar- und Bezirkslehrer und für alle jene, die doch nicht Lehrer werden wollen.

Das öffentliche Leben wird heute zu einem grossen Teil durch sozialwissenschaftliche Überlegungen bestimmt. Eine Allgemeinbildung ohne entsprechende Kenntnisse ist fragwürdig. Insbesondere aber verlangen die eigentlichen sozialen Berufe wie das Lehramt und die qualifizierte Sozialarbeit (Berufs- und Erziehungsberater, Amtsvormund, Jugendsekretär, Heimleiter, Fürsorgeberufe) eine umfassende Allgemeinbildung, die pädagogisch und sozialwissenschaftlich akzentuiert ist. Dem Unterseminar wird der Druck einer Berufsschule abgenommen und kommt den Bedürfnissen einer vielseitigen Schülerschar, die nicht ausgesprochen mathematisch begabt ist und auch nicht drei obligatorische Fremdsprachen erlernen will, wie sie das neusprachliche Gymnasium vermittelt, entgegen und schaft die für die Lehrerbildung erforderlichen Grundlagen.

b) Die Höhere pädagogische Lehranstalt (HPL)

Die Ausbildung dauert, mit Einschluss der Rekrutenschule bzw. eines Sozialpraktikums, zwei Jahre. Sie gliedert sich, wie erwähnt, in Studien- und Praktikumsperioden. Die berufliche Ausbildung der Studierenden erfolgt auf wissenschaftlicher Grundlage und in ständiger Verbindung mit der Praxis. Die Unterrichtsfächer, Übungen und Praktika werden durch den Lehrplan festgelegt, der heute noch nicht besteht. Voraussetzung für die Aufnahme ist der Ausweis über eine abgeschlossene Mittelschulbildung. Als solcher gilt ein eidgenössisch oder vom Kanton anerkanntes Maturitätszeugnis. Der Regierungsrat kann darüber hinaus Bestimmungen über die Anerkennung anderer Ausweise erlassen. Wer keinen anerkannten Ausweis besitzt, hat eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Eine Eignungsabklärung kann mit der Aufnahme verbunden werden.

Zusammenfassung

Die zukünftige Lehrerbildung des Aargaus soll sich auf drei Säulen aufbauen:

1. *Pädagogisch-soziales Gymnasium* (eine neuartige Mittelschule an Stelle des bisherigen Seminars, mit kantonaler Maturität und beschränktem Hochschulanschluss). Dauer der Ausbildung: 4 Jahre.

2. *Höhere pädagogische Lehranstalt (HPL)*

Sie nimmt Schüler des genannten Gymnasiums, aber auch der übrigen kantonalen Mittelschulen mit eidgenössischer Maturität auf und bildet das Oberseminar. Sie umfasst – mit Einschluss der Rekrutenschule oder eines gleichlangen Sozialpraktikums – zwei Jahre und besteht aus Studiums- und Praktikumsperioden. Sie ist die eigentliche Berufsschule für Lehrer.

3. Die permanente berufsbegleitende *Lehrerfortbildung*, in deren Zentrum u. a. auch die kürzlich neu eingerichtete Lehramtsschule in den Räumen des Technikums Windisch steht. Sie steht Lehrkräften offen, die im Besitz der aargauischen Wahlberechtigung als Primarlehrer sind und entweder an der Primaroberschule oder an der Sekundarschule unterrichten. Für Primarlehrer sind mindestens 60 Wochen, für Sekundarlehrer 35 Wochen Schulpraxis Bedingung. Kursabsolventen verpflichten sich, nach Kursbesuch mindestens während drei Jahren an einer aargauischen Oberstufe zu unterrichten. Der Kurs dauert 20 Wochen und ist unentgeltlich. Die Absolventen erhalten ihren bisherigen Lohn weiter.

Kurze Würdigung

Abgesehen von der Lehramtsschule, die kürzlich ihren Betrieb aufgenommen hat, steht das neue Modell der Lehrerbildung erst auf dem Papier und harrt noch der Verwirklichung. Die Lehrerschaft ist jedoch mit den Behörden der Überzeugung, dass es einen mutigen Schritt vorwärts in der Richtung auf eine zeitgemässe und den Anforderungen genügenden Lehrerbildung bedeutet.

Alfred Regez, Sekretär ALV

Adieu Werkunterricht

Zur neuen Lektionen-Ordnung

Bei der Überarbeitung eines Artikels für die Zeitschrift «Schule 73», Monatsschrift des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform, habe ich mich erneut über die Weisungen im Zusammenhang mit der neuen Lektionen-Ordnung geärgert, wonach nur noch den Knaben der 4. Klasse Werkunterricht erteilt werden kann. Alle übrigen Knaben werden von jetzt an nur noch Werkunterricht *zusätzlich* erhalten können, wenn ein Lehrer den Ausweis vorweisen kann! Als ob kreatives Werken und die Ausbildung der Hand von einem Papierchen im Format C 6 abhängig wäre! Wie viele Schlüsselbrettchen, Kleiderbügel und Fleischbrettchen sind wohl in diesen «gestatteten» Werkunterrichtsstunden entstanden! Unsere Werkräume und Hobelbänke, die endlich fast in jedem Schulhaus zu finden sind, werden nun wieder in den Dornröschenschlaf versinken, aus dem sie eben erst aufgewacht sind. Unsere Bücher, die den Unterricht auf werktätiger Grundlage fördern wollten, werden nun wieder auf den Bücherregalen verstauben. Die Knaben und wohl auch viele Lehrer werden an Stelle der schöpferischen Werkunterrichtsstunden, ganze 2 pro Woche, Knabensprache und Knabenrealfach betreiben müssen. Was für ein Rückschritt in dieser Neuordnung. Haben die «Schöpfer» dieser neuen Weisungen Pestalozzi ganz vergessen? Sollen wirklich nur noch der

Kopf und die Muskeln ausgebildet werden? Schulsport wird ja immer grösser geschrieben, und Geld scheint dafür auch vorhanden zu sein. Mich wundert's, dass niemand bis jetzt auf diese Verarmung aufmerksam gemacht hat. Sind wir Lehrer schon so im Beamtenstand integriert, dass uns auch noch der letzte Idealismus verloren geht? Genügen die 2 Zeichnungslektionen pro Woche noch, um das Schöpferische im Kinde zu wecken und zu bilden? Wo findet der schwache Schüler, und es gibt immer noch solche, den Ausgleich noch, wenn er sein Können nicht mehr in der Werkstatt zeigen kann? Kennen die «Schöpfer» dieser neuen Weisungen das Glück eines Kindes, wenn es am Ende eines Schuljahres sein Werk, an dem es viele Stunden gearbeitet hat, zeigen kann? Ich glaube es nicht!

Gibt's wohl noch andere Lehrer, die so empfinden wie ich? *Ernst Marti, Grossaffoltern*

Internationale Gymnastikwoche in Bern

6.–11. August 1973

Leitung Frau Ela Klindt, Hamburg, Frau Ella Loew, Saarbrücken, Frau Hedi Fankhauser-Rohrbach, Neuenegg, und Mitarbeiterinnen.

Unterrichtsgebiete Gymnastik, Übungen mit Handgeräten, Tanz, Rhythmisches Geräteturnen. Für Mädchen auch Leichtathletik und Geräteturnen.

Durchführung

Morgenkurs	9.00–13.00 Uhr
Abendkurs	19.00–21.30 Uhr
Mädchenkurs	9.00–12.00 Uhr

Anmeldungen bis zum 10. Juni 1973 an Frau *Hedi Fankhauser*, Tulpenweg, *3176 Neuenegg.*

Den Angemeldeten wird rechtzeitig alles Nähere über Unterkunft, Kurskosten usw. mitgeteilt.

L'Ecole bernoise

Pas de 5e année d'école normale avant 10 ans...

Lors de sa dernière session, le Grand Conseil a accepté, à une large majorité, la «motion transformée en postulat» du président du groupe radical, le député Staender, chargeant le gouvernement de tout mettre en œuvre pour introduire une cinquième année d'école normale. Contresignée par 20 députés, cette motion avait la teneur suivante:

Actuellement, les instituteurs bernois reçoivent une formation de base qui dure quatre ans, y compris leur temps de service à la campagne. Depuis longtemps, cette durée est ressentie comme insuffisante, et différentes démarches ont été entreprises pour la porter à cinq ans, mais sans avoir abouti. De nos jours, l'enseignement et l'éducation à l'école publique posent de telles exigences aux instituteurs qu'ils appellent impérieusement un audacieux développement de la formation, lié à une réforme des écoles normales. Tous les efforts entrepris pour le perfectionnement et le recyclage des instituteurs, si utiles et si louables dans leurs intentions qu'ils aient pu être, ne parviendront jamais à égaler en efficacité une cinquième année passée à l'école normale.

Le Conseil-exécutif est donc chargé de tout mettre en œuvre pour introduire une cinquième année d'école normale; de réformer les études à l'école normale de façon que la formation générale ininterrompue soit couronnée par des cours de pédagogie et de didactique conçus en fonction des besoins de la profession et auxquels les porteurs d'un certificat de maturité pourraient aussi être admis.

Lorsque la pénurie d'instituteurs sera résorbée...

M. Simon Kohler, directeur de l'Instruction publique, a exposé les motifs pour lesquels il ne pouvait accepter la requête du député Staender que sous la forme du postulat, beaucoup moins impérative, on le sait, que la motion:

– le peuple ne semble pas décidé à céder davantage de moyens à toute affaire relevant du domaine scolaire: les demandes de création de nouvelles classes sont fort impopulaires. Or, la création d'une cinquième année d'études nécessiterait immanquablement l'ouverture de nouveaux locaux;

– on ne pourra envisager la prolongation de la formation des enseignants que lorsque la pénurie sera résorbée. Or, ce n'est pas, et de loin, le cas actuellement [1]).

S'il est d'accord sur le principe, le directeur de l'Instruction publique estime que les objectifs visés par le président du groupe radical ne pourront être atteints, en mettant les choses au mieux, qu'à partir des années 1982–1984.

Une urgence qui date de 35 ans

C'est en 1930 que le peuple a donné au Grand Conseil la faculté de prolonger les études des normaliens, mais «l'urgence de porter la durée des études à 5 ans» n'a été reconnue qu'en 1938...

La consultation des anciennes revues pédagogiques est des plus instructives, et les arguments avancés il y a 35 ans gardent toute leur valeur. A l'époque, 28 sections sur 29 de la Société des instituteurs bernois adoptèrent les propositions du corps enseignant de l'Ecole normale de Berne et de la Commission des Ecoles normales. «La consultation fit ressortir de manière formelle que la prolongation du temps des études à l'Ecole normale se justifiait pleinement et uniquement pour des raisons d'ordre purement pédagogique: formation plus profonde dans les disciplines scientifiques, artistiques et professionnelles, sans étendre cependant les exigences de la partie scientifique; séparation partielle de la culture générale et artistique de la formation professionnelle; prolongation sensible de la pratique à la campagne.» [2])

Les débats au Grand Conseil furent tels, et les chances de voir adopter le projet si minimes, que le Conseil-exécutif le retira de la discussion. Selon les commentateurs de l'époque, cette décision évita très probablement

[1]) «Le Démocrate», Delémont, 9 mai 1973.
[2]) «L'Ecole bernoise», année 1945, page 538.

l'échec de l'introduction d'une cinquième année à l'école normale; grâce au retrait, la voie restait ouverte à une discussion ultérieure de la question. On ne saurait mieux dire en 1973!

Divergences et indifférence au sein du corps enseignant

Il serait par trop long de relater, même succinctement, l'historique de cette fameuse «question», notamment les discussions quant à l'opportunité de délivrer un certificat de maturité après trois ans et demi d'école normale, puis de couronner les études d'instituteur par une année et demie de formation professionnelle.

Les divergences qui se manifestèrent dans les rangs du corps enseignant – et, pourquoi ne pas l'écrire, une indifférence quasi générale – paralysèrent les initiatives du Comité cantonal de la SEB en ce domaine. La dernière en date émane d'une «Commission pour la formation du corps enseignant», dirigée avec une grande distinction par notre collègue Hans Egger. Lors de l'assemblée extraordinaire des délégués, le 29 novembre 1967, ses propositions très réalistes avaient été approuvées à une large majorité. Il vaut la peine, croyons-nous, d'en rappeler l'essentiel.

Une formation plus approfondie

Il est nécessaire, soulignait-on à l'époque, d'offrir aux futurs instituteurs et institutrices une formation plus approfondie. A cet effet, il faut augmenter la durée des études. La formation du corps enseignant primaire est du ressort des écoles normales et non des gymnases.

La Société des enseignants bernois proposait à la Direction de l'instruction publique de nommer une commission d'experts chargés d'étudier, à bref délai, les modalités d'une formation répartie sur 5 ans.

Les études comporteraient une première période (3 ans ou 3 ½ ans) consacrée essentiellement à la culture générale, et une seconde période (1 ½ an ou 2 ans) vouée principalement à la formation professionnelle.

Pour les normaliens, l'école de recrues devrait être comprise dans la 5e année d'études; pour les normaliennes et les normaliens exemptés du service militaire, on prévoyait des stages sociaux de même durée.

Outre les stages dans les classes d'application et chez des maîtres à la campagne, les normaliens pourraient être appelés à tenir des classes sans titulaires (suppléances).

Enfin, l'accès à l'Université devrait être assuré dans toute la mesure du possible.

Quand un normalien doit «tenir» une classe après 4 mois d'enseignement...

Il faudra donc attendre au moins dix ans, sinon la fin du siècle, pour que le législateur prolonge les études des instituteurs, comme il en avait l'intention avant la seconde guerre mondiale!

Assurément, la position du directeur de l'Instruction publique était délicate en la circonstance. A considérer l'état actuel des finances cantonales, de nouvelles dépenses, affectées de surcroît à la création de nouvelles classes, seraient sans doute mal accueillies. Le corps enseignant ne doit pas se leurrer à cet égard. Quant à la pénurie – ce serpent de mer, – il convient de n'en point exagérer la portée. Si l'on se réfère à l'ensemble du canton, elle est certes toujours aiguë, encore que, à notre connaissance tout au moins, on manque de statistiques bien précises sur les postes à pourvoir et sur les classes à créer au cours des cinq prochaines années. La situation semble tout autre dans le Jura, où une demi-douzaine d'institutrices n'avaient pas leur nomination en poche le 1er avril dernier. (Il est vrai qu'elles ont toutes été engagées comme remplaçantes depuis lors.)

Mais, à considérer les effectifs des Ecoles normales de Bienne, Delémont et Porrentruy, il semble que la pénurie sera très rapidement résorbée. Quelques esprits pessimistes n'hésitent pas à évoquer une prochaine pléthore de membres du corps enseignant. Nous n'en sommes pas encore là.

Il n'en demeure pas moins que la décision de renvoyer aux années 1982–1984 l'introduction de la 5e année d'école normale nous paraît regrettable du point de vue pédagogique. Nous croyons savoir que des autorités scolaires se plaignent que certaines jeunes institutrices, que certains jeunes instituteurs ne sont pas en mesure de mener à bien leur enseignement. Un seul fait nous étonne: c'est que ces doléances ne soient pas beaucoup plus nombreuses. Nous ne cachons pas notre admiration à l'endroit de nos jeunes collègues libérés prématurément des écoles normales et qui doivent affronter une classe après 4 mois, très exactement, de formation professionnelle (retranchons les vacances du semestre d'été: le calcul est fort simple!), car les 3 ans d'études en section de formation générale ne préparent pas précisément à la tenue d'une classe.

... alors qu'on exige 4 ans d'apprentissage pour fabriquer du yaourt

A l'occasion d'une récente conférence des présidents des sections jurassiennes de la SEB, un participant rappela qu'on forme des instituteurs en trois ans et demi – en raison des libérations prématurées dues à la pénurie, – alors qu'on exige quatre ans d'apprentissage pour fabriquer du yaourt!

Nous ne savons pas si la comparaison est heureuse. Quoi qu'il en soit, la liste des métiers, du forgeron au tourneur, qui requièrent un apprentissage de quatre ans ne laisse pas d'impressionner.

Une prolongation des études d'instituteurs n'aurait-elle pas été un des moyens les plus efficaces pour revaloriser la profession? A coup sûr, elle n'aurait pas constitué le plus faible argument contre le référendum que l'on sait.

Pierre Henry, Porrentruy

P.-S. Cet article était déjà écrit lors de la parution de «L'Ecole bernoise» du 18 mai. On aura lu dans ce numéro la réaction des trois principaux porte-parole de la SEB, MM. *Kurt Vögeli*, *Hans Perren* et *Marcel Rychner*.

Le président du Comité cantonal, le président du Comité directeur et le secrétaire central saluent la décision du Grand Conseil «comme étant de bon augure», mais ils ne cachent pas leur déception en ce qui concerne «la réponse du représentant du Gouvernement, comme quoi la réalisation du postulat ne peut s'envisager avant la résorption de la pénurie, vers les années 1982–1984».

Le Comité cantonal, sans se décourager, poursuivra ses efforts en vue d'une «amélioration substantielle de la formation de base des enseignants, surtout pour le degré primaire, amélioration que les circonstances exigent impérieusement». Avant

un an, il remettra une requête dûment motivée aux autorités politiques.

On retiendra la conclusion de nos collègues: «Il nous paraît tout simplement impensable d'exiger encore pendant plus de 10 ans des jeunes instituteurs et institutrices qu'ils maîtrisent des difficultés professionnelles toujours croissantes sur la base d'une formation aussi brève.»

haupt für bücher
✆ 031 23 24 25
3001 Bern
Falkenplatz 14

Vereinsanzeigen – Convocations

Einsendungen für die Vereinsanzeigen in der Nr. 26 müssen spätestens bis *Freitag, 8. Juni, 7 Uhr* (schriftlich) in der Buchdruckerei Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden.

Nichtoffizieller Teil – Partie non officielle

Berner Schulwarte. Um dem Personal für einige Zeit freie Wochenenden zu ermöglichen, bleibt die Ausleihe in den *Sommerferien während folgenden Samstagen geschlossen:* 7., 14., 21. und 28. Juli, 4., 11. und 18. August. Wir danken für Ihr Verständnis. Leitung und Personal.

Für eine gute Werbung Schulblatt-Inserate

Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Wegen der beschlossenen Umwandlung des Filialseminars Spiez in ein selbständiges Seminar wird die Stelle eines

Direktors

zur Besetzung auf den 1. April 1974 ausgeschrieben.

Neben der pädagogischen Leitung des Seminars für Lehrer und Lehrerinnen und des angeschlossenen Kindergärtnerinnenseminars hat der neue Direktor den Ausbau zum selbständigen Seminar und den Aufbau der Übungsschule in Spiez zu betreuen.

Die Unterrichtsverpflichtung wird im Rahmen von Art. 9 der Pflichtlektionenordnung individuell geregelt. Die Fächerzuteilung steht weitgehend offen. Weitere Auskunft erteilt die Erziehungsdirektion.

Besoldung, Pflichten und Rechte richten sich nach den geltenden gesetzlichen Erlassen.

Die Bewerbungen sind bis zum 15. Juli 1973 an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Münsterplatz 3a, 3011 Bern, zu richten. Es sind beizulegen Lebenslauf, Ausweis über abgeschlossenes Hochschulstudium, Zeugnisabschriften aus bisheriger Tätigkeit und allfällige Publikationen aus wissenschaftlichen Gebieten.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Schulblatt-Inserate sind gute Berater

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telephon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telephon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telephon 031 52 16 14.

Insertionspreis: 50 Rp. die einspaltige Millimeterzeile.

Annoncenregie: Orell Füssli-Annoncen AG, 3001 Bern, Zeughausgasse 14, Telephon 031 22 21 91, und übrige Filialen.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Francis Bourquin, 5, chemin des Vignes, 2500 Bienne, tél. 032 2 62 54.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Annonces: prix pour la ligne d'un millimètre, une colonne 50 ct.

Régie des annonces: Orell Füssli Annonces S. A., 3001 Berne, Zeughausgasse 14, téléphone 031 22 21 91, et autres succursales.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.

AZ 3000 Bern 1

Druck und Spedition Eicher + Co. 1342 - 3001 Bern